

Das "notwendige Uebel"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1932-1933)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kenden Gegner, dann kann er bei obgenannter Vorpostenorganisation

1. auf unsere *Patrouillen* im Vorgelände stoßen. Ein offensichtlicher Kontakt wäre unnötige Ueberraschung, denn unsere *Patrouillen* sollen nach dem Grundsatz arbeiten: Viel sehen, ohne selbst gesehen zu werden. Also die Bewegungen des Gegners unbemerkt verfolgen und dessen Anrücken zurückmeiden. Ein Kampf soll nur aus Notwehr ausgelöst werden.
2. Gegner stößt auf unsere Uof.-Posten. Diese können ihm schon einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen. Sie alarmieren durch ihr Feuer die Leute hinter ihnen in der Verteidigungsstellung.
3. Gegner stößt auf unsere Verteidigungsstellung. Diese soll so organisiert sein, daß sich der Gegner daran den Kopf einrennt. Ist der Gegner so stark, daß er in die Verteidigungsstellung eindringen kann, oder im Zwischengelände durchbricht, so sorgen
4. Reserven dafür, daß er wieder hinausgeworfen wird. Niemals soll es einem Gegner gelingen, durch die Verteidigungsstellung durch ins Hintergelände einzubrechen. Unter der Aufopferung der Vorposten hilft man
5. dem ruhenden Gros sich abwehrbereit zu machen, um in die Abwehr des Gegners selbst eingreifen zu können.

C. Was jeder Mann einer Feldwache oder eines Uof.-Postens wissen muß.

1. Woher kommt der Feind und was wissen wir schon über ihn.

2. Wo steht das Gros unserer Truppen und was tut es. (Ruhens, etablieren, schanzen.)
3. Was steht rechts und links neben unserm eigenen Posten. Ueberall, wo es das Gelände erlaubt, müssen Nebenposten durch Beschreibung im Gelände gezeigt werden können. Also z. B. nicht nur melden: Rechts von mir eine Feldwache, sondern: Rechts, 300 m von hier, bei jener ausspringenden Waldecke mit den Birken, am Feldweg der von A nach B führt, steht eine Feldwache der Nachbarkompanie rechts.
4. Was steht hinter dem Posten.
5. Der Weg zum Nachbar rechts und links nach rückwärts zu den Reserven und den Kommandoposten muß auch in finsterner Nacht rasch gefunden werden können. (Markierung.)
6. Jedem Manne müssen die Namen der ihm sichtbaren Dörfer, Flüsse und Berge, hauptsächlich aber Straßen und Wege, woher und wohin sie führen, geläufig sein.
7. Spezielle Aufgabe als Schildwache. Schildwachbefehl, wie beobachte und wie melde ich.
8. Wo ist die Gefechtsstellung des Postens, wann und wie wird sie besetzt. Wann darf ich schießen. Muß ich z. B. mit dem Feuer zurückhalten, bis der Gegner eine bestimmte Linie erreicht hat. (Ueberraschungsmoment.)
9. Distanzen auf wichtige Geländepunkte oder Linien. (Mit Vorteil festgelegt auf einem Distanzkroki.) Anbringung von Distanzmarken im Vorgelände.

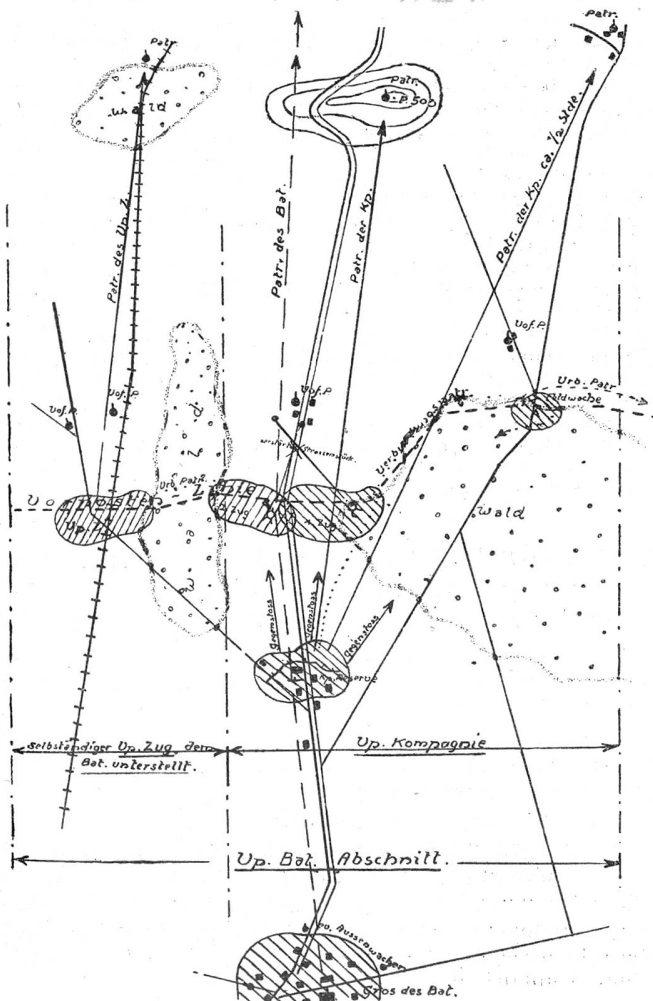
(Schluß folgt.)

Das „notwendige Uebel“

Wenn ein bürgerlicher Politiker die merkwürdigerweise in unserm Lande heute noch da und dort übliche Verbeugung in der Richtung des Pazifismus machen will, so sagt und schreibt er mit bedauerndem Achselzucken und biederemännlichen Tones vom « notwendigen Uebel », das die Armee heute noch sei! Und er ist sich meist nicht bewußt, daß diese Phrase ein ganz und gar nicht notwendiger Unsinn ist. Sie ist nicht bloß eine Blüte der politischen Dekadenz, das soll uns hier nicht beschäftigen, sie ist auch ein logischer Unsinn, eine herrlich duftende Blume im Garten der allgemeinen Sprachverluderung.

« Die Armee ist ein notwendiges Uebel. » Bei dieser Phrase kann einem übel werden. Untersuchen, zerlegen wir diesen Satz mit Hilfe des logisch arbeitenden Verstandes. Einmal: Es wird behauptet, d. h. zugegeben, daß die Armee notwendig sei. Zugleich aber wird festgestellt, daß sie ein Uebel sei. Die Armee ist notwendig, d. h. sie ist in der Lage, die Not zu wenden. Was aber des Staates, des Volkes Not wenden kann, das ist niemals ein Uebel. Gewiß kann man den « Teufel mit dem Belze-bub » austreiben; aber in diesem Falle wird das Uebel mit Identischem bekämpft; eine Not wird damit nicht abgewendet; die Redensart vom Teufel und vom Belze-bub ist offene Ironie.

Ist die Armee notwendig — dann ist sie kein Uebel. Ist sie ein Uebel, dann ist sie nicht notwendig. Fällt einmal die Not weg, die mit der Armee von uns gewendet werden soll, dann ist die Armee ein Uebel; kann die Armee, aus verschiedenen Gründen, die Not nicht mehr wenden, ist sie hierzu untüchtig, dann ist sie ein Uebel für den Staat, der sie unterhält. Diesen Charakter eines Uebels kann die Armee auch erwerben, wenn sie an sich die Not wenden könnte, wäre sie wirklich hierzu in **Stand** gesetzt worden. (Materiell, personell, der Ausbildung nach.)



Dieser beliebten Phrase voll Widersinn, vom notwendigen Uebel, das die Armee bedeute, sollte überall mit der äußersten Schärfe entgegengetreten werden. Sie ist eine beliebte Waffe derjenigen, die sich alle Türen offen behalten möchten und die gelenkig und gewissenlos genug sind, Verbeugungen nach links und rechts zu gleicher Zeit zu machen. Auch hier heißt es aber: Entweder für die Armee, dann für die tüchtige, schlagfertige, von soldatischem Geiste erfüllte Armee, die entschlossen ist und nach Ausrüstung, Ausbildung und Führung entschlossen sein kann, die « Not zu wenden », wenn die Stunde der Entscheidung kommt — oder — fort mit der Armee, dem Uebel! *Entweder — oder!* Die Zeiten des Ja, aber, von einerseits und andererseits, sind in der Frage der Landesverteidigung vom Uebel! Und eines Tages werden die Ueberschlaunen, die die Landesverteidigung bejahen, aber die Mittel hierzu beschneiden, die Armee verlottern lassen möchten, die dem soldatischen Geiste, dem Geiste der unbedingten Wehrhaftigkeit, abgeneigt sind, als nicht notwendige Uebel zerrieben werden. Zerrieben im Kampfe zwischen den nationalen und antinationalen Kräften, der in ganz Europa entbrannt ist — auch bei uns.

Die Geschichte unserer Tage zeigt uns, daß in Lebensfragen der nationalen, staatlichen Politik Flausen nicht mehr möglich sind. Entweder ein entschiedenes Ja — oder ein entschiedenes Nein, das muß in der Frage der Landesverteidigung, in der Armeefrage besonders, verlangt werden. H. Z.

Militärisches Allerlei

Der *neue Karabiner*, Mod. 31, soll gemäß der Vorlage des Eidg. Militärdepartements an den Bundesrat an Stelle des Langgewehres als Einheitswaffe in der ganzen Armee eingeführt werden. Die Neubewaffnung soll allmählich geschehen und keine Kosten verursachen. Mit der Zeit werden sogar Einsparungen möglich sein, weil der Karabiner in der Erstellung billiger ist als das Langgewehr. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, die neue Waffe zunächst ausschließlich den Füsiliers- und Schützenrekruten abzugeben und hernach auch die Gebirgsbrigaden umzubewaffnen. Dies soll von 1934 an geschehen, von welchem Jahr an beim Uebertritt in den Landsturm das bisherige Gewehr nicht mehr gegen eine alte Knarre umgetauscht werden soll. * * *

Die Gemischte Kommission für den *Gasschutz der Zivilbevölkerung* ist vom Bundesrat neu gewählt worden. Als neuer Präsident der Kommission in Ersetzung von Oberstkorpskommandant Wildbolz wurde Prof. Dr. von Waldkirch gewählt. Der Leiter der neu geschaffenen Beratungs- und Studienstelle für den Gasschutz der Zivilbevölkerung wird nächstens bestimmt werden. * * *

Die Linkspresse hat sich schon oft ein besonderes Vergnügen daraus gemacht, die *freiwillige Dienstleistung* der Unteroffiziere am Sonntag vor dem Einrücken zum Wiederholungskurs zu bekritteln und als ungesetzlich hinzustellen. Eine Einladung des Kommandanten des Füs.-Bat. 81 an seine Unteroffiziere, wenn es ihnen möglich sei, sich am Sonntag vor dem W.-K. zur Verfügung zu stellen, erregte den besondern Zorn der « St.-Galler Volksstimme ». Sie forderte die Unteroffiziere auf, dem Ruf des Bat.-Kommandanten keine Folge zu leisten, weil das Ganze doch nur dem « Militärlerei-Vergnügen » der Offiziere diene.

Der Artikel 135 des neuen Dienstreglementes sieht vor, daß die Haushaltungskassen « für die Förderung der Ausbildung in und außer Dienst » in Anspruch genommen werden können. Die eventuelle Verköstigung der Unteroffiziere aus der Haushaltungskasse für den einen Tag ist daher vorschrittsgemäß. Sodann ist die Militärversicherung ermächtigt worden, eventuell verunfallte Unteroffiziere zu entschädigen.

Die gesetzliche Grundlage für diese freiwilligen Vorkurse ist also vorhanden, und daß letztere auch in Unteroffizierskreisen als notwendig empfunden werden, beweist die Tatsache, daß die Beteiligung an denselben, ohne Anwendung von Presionsmitteln, bis jetzt eine sehr starke war. Die « Thurgauer Zeitung » veröffentlicht die Zuschrift eines alten Unteroffiziers

des Schützenbat. 7 an dessen Kommandanten, in welcher letzterer gebeten wird, den Vorkurs durchzuführen. Zur Erleichterung dieses Vorhabens legte der Verfasser des Briefes Fr. 100.— für diesen freiwilligen Dienstag bei. Ehre dieser soldatischen Gesinnung! * * *

Die Presse verbreitet die hochehrwürdige Mitteilung, daß der Bundesrat für die Durchführung der *Schweiz. Unteroffizierstage* vom 14. bis 17. Juli 1933 in Genf einen einmaligen Beitrag von Fr. 5000.— beschlossen habe. * * *

Die *Gener Abrüstungskonferenz* bietet seit Wochen das gewohnte Bild: Die Beratungen bringen keine grundlegenden Fortschritte. MacDonald hat versucht, dem festgefahrenen Karren neue Vorspanndienste zu leisten dadurch, daß er mit positiven Vorschlägen aufwartete bezüglich der Einberufung von Konferenzen in Fällen, in denen bereits bestehende Friedenspakte verletzt werden. Als Diskussionsbasis nannte er auch bestimmte Zahlen über die Höhe der zulässigen Truppenbestände und unterbreitete positive Anträge bezüglich der Einschränkung der Artilleriewaffe und der Militärflugzeuge. Die Delegationen werden nunmehr zunächst acht Tage Zeit erhalten zum Studium der Anträge und dann wird die Diskussion hierüber einsetzen. Was bleibt wohl nach Abschluß derselben von allen neuen Anregungen noch übrig? M.

Befreiung vom letzten Wiederholungskurs

Bern, 10. März.

Ueber die Befreiung vom Wiederholungskurs gemäß Art. 5 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1932 über die Abänderung der Militärorganisation hat der Bundesrat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Korporale, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1905 und älterer Jahrgänge — bei der Kavallerie des Jahrganges 1904 und älterer Jahrgänge —, die bis Ende 1932 sechs Wiederholungskurse — bei der Kavallerie sieben Wiederholungskurse — bestanden haben, werden von der Ableistung des siebenten — bei der Kavallerie des achten — im Gesetz verlangten und im Jahre 1933 zu leistenden Auszugs-Wiederholungskurses endgültig enthoben. Sie haben an Stelle dieses Dienstes keinen Militärflichtersatz zu leisten.

2. Eine Ausdehnung dieser Bestimmungen auf andere, nicht ausdrücklich genannte Kategorien von Wehrmännern darf nicht stattfinden. Ausgeschlossen sind demnach zum Beispiel:

a) Alle Leute des Jahrganges 1906 (Kavallerie 1905) und jüngerer, die bis Ende 1932 nicht sechs (Kavallerie sieben) Wiederholungskurse tatsächlich bestanden haben;

b) alle Leute des Jahrganges 1905 (Kavallerie 1904) und älterer, die bis Ende 1932 nicht sechs (Kavallerie sieben) Wiederholungskurse bestanden haben.

3. Korporale, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1905 (bei der Kavallerie des Jahrganges 1904) und älterer Jahrgänge, die bis Ende 1932 sechs (bei der Kavallerie sieben) Wiederholungskurse tatsächlich bestanden haben, und für einen aus irgendeinem Grunde versäumten Militärflichtersatz bezahlt haben oder ersatzpflichtig sind, werden ermächtigt, den versäumten Wiederholungskurs nachzuholen, und erhalten durch die Nachholung Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Militärsteuer. Ohne solche Dienstnachholung besteht ein derartiger Anspruch nicht.

4. Dieser Beschluß tritt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1932, rückwirkend auf 1. Januar 1933 in Kraft.

Le communisme, danger national

par M. le lieutenant J. Calpini

(Suite)

Et maintenant passons à leur tactique. Comment va-t-on s'y prendre pour introduire dans l'Europe bourgeoise le nouveau régime? Quelles méthodes va-t-on employer?

En 1918, Moscou avait cru pouvoir adopter en Suisse une méthode qu'elle utilise actuellement avec succès chez nos voisins: faire de la propagande sous le couvert de ses représentants diplomatiques.

« Pour entrer en Suisse, nous avons dû promettre de nous abstenir de faire de la propagande révolutionnaire. Il ne nous restait qu'à accepter ces conditions, à entrer en Suisse et à y commencer notre travail. » (Brevin: Rapport du 27 novembre 1918.)